STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r):	Fachbereich Umwelt und Bauen

Vorlage

Auskunft erteilt:	Herr Herbst	2014/0084
Telefon:	02521 29-160	öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH"

Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
Offenlagebeschluss

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz
14.05.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch sollen in dem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“ und in der Begründung berücksichtigt werden.
2. Die in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellten Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch sollen in dem Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“ und in der Begründung berücksichtigt werden.
3. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

   Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Absicherung der Betriebserweiterung der Firma Berief Feinkost GmbH in Beckum-Roland auf dem Grundstück Flur 156, Flurstück 28 der Gemarkung Beckum.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches, erster Teil. Die einzelnen Rechtsgrundlagen sind in der Erläuterung und im Beschlussvorschlag genannt.

Demografischer Wandel

In der Stadt Beckum sind seit dem Jahr 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) kontinuierliche Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen [Stand zum 31. Dezember 2012 laut statischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW) auf Basis des Zensus 2011: 36.062]. Vor diesem Hintergrund ist u. a. die Entwicklung von Gewerbeflächen zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum eine Zielsetzung, da bei der Ansiedlung oder der Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe Arbeitsplätze entstehen.

Erläuterungen

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur 156, Flurstück 28 der Gemarkung Beckum und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden und Westen durch den Liebach,
- im Osten durch die Vorhelmer Straße und
- im Süden durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche auf dem Grundstück Flur 155, Flurstück 680.

Die Firma Berief Feinkost GmbH hat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz am 10. Dezember 2013 über die geplante Betriebserweiterung westlich der Vorhelmer Straße berichtet (siehe Vorlage 2013/0210 – Geplante Betriebserweiterung der Firma Berief Feinkost GmbH im Ortsteil Roland).

Mit Schreiben vom 6. Januar 2014 wurde dazu ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und auf die Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt (siehe Vorlage 2014/0006 – Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebserweiterung Berief Feinkost GmbH", Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Dazu ist im Weiteren auch die Änderung des Regionalplanes „Münsterland“ erforderlich. Für die erforderliche Rücknahme einer vorhandenen GIB-Fläche als „Tauschfläche“ zu Gunsten des beantragten Vorhabens wurde die am nördlichen Ortsrand gelegene ungenutzte Gewerbefläche innerhalb des Bebauungsplans Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“ ausgewählt. Hierzu ist beabsichtigt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes auf zwei Teilflächen durchzuführen (siehe Vorlage 2014/0009 – 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Die Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Berief Feinkost GmbH“ und zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 50 „Ennigerloher Straße“ sollen parallel durchgeführt werden. In der

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Demographie Umwelt und Klimaschutz am 23. Januar 2014 wurden dazu die Aufstellung der Verfahren sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß Baugesetzbuch beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über die Planungsabsichten hat im Rahmen einer Bürgerversammlung am 18. Februar 2014 sowie durch Auslegungen der Planunterlagen in der Zeit vom 14. Februar bis einschließlich 28. Februar 2014 stattgefunden. Aus der Öffentlichkeit sind Hinweise und Ergänzungen eingegangen, die in der synoptischen Darstellung der Anlage 1 zusammengefasst sind.

In der Zeit vom 14. Februar bis zum 8. März 2014 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch durchgeführt. Die dazu eingegangenen Anregungen und erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind in der synoptischen Darstellung der Anlage 2 dargestellt.

Für die 1. Änderung des Regionalplanes Münsterland zur Neudarstellung eines GIB im Rahmen eines Flächentausches wurde in der Sitzung des Regionalrates am 24. März 2014 der Erarbeitungsbeschluss gefasst. Mit Schreiben vom 10. April 2014 erging durch die Bezirksregierung Münster die Zwischennachricht, dass nach Abschluss des Regionalplanänderungsverfahrens eine abschließende landesplanerische Stellungnahme gemäß § 34 Landesplanungsgesetz erfolgt.

Unter Berücksichtigung der planerischen Rahmenbedingungen wurde nunmehr ein Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht erstellt, der in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt wird.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch kann beschlossen werden.

Über die Beschlussvorschläge ist aufgrund der verfahrensrechtlichen Relevanz einzeln abzustimmen.

Anlage(n):

1. Auswertung von Hinweisen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
2. Auswertung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange